



Sachstand

Zur Förderung des Flugsports durch die Bundesrepublik Deutschland

Zur Förderung des Flugsports durch die Bundesrepublik Deutschland

Aktenzeichen: WD 10 – 3000 – 016/22
Abschluss der Arbeit: 27.05.2022
Fachbereich: WD 10 – Kultur, Medien und Sport

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | Vorbemerkung | 4 |
| 2. | Begriffsdefinition Flugsport | 4 |
| 3. | Direkte Förderung des Flugsports durch den Bund | 4 |
| 3.1. | Zuständigkeit des Bundes für die Förderung des Spitzensports – gesamtstaatliche Repräsentation | 4 |
| 3.2. | Subsidiarität | 5 |
| 3.3. | Indirekte Förderungen des Flugsports | 6 |
| 4. | Einbindung des Flugsports in touristische Konzepte | 6 |
| 5. | Fazit | 8 |

1. Vorbemerkung

In diesem Sachstand wird auftragsgemäß dargestellt, ob und inwieweit die Bundesrepublik Deutschland den Flugsport durch direkte oder indirekte Unterstützung fördert. Außerdem werden Beispiele für Förderungen des Flugsports durch Einbindung in Tourismuskonzepte angeführt.

2. Begriffsdefinition Flugsport

Flugsport als Teilgebiet des Luftsports ist die Gesamtheit der mit dem Fliegen zusammenhängenden sportlichen Disziplinen.¹ Zu den im Deutschen Aero Club e.V. organisierten Luftsportarten zählen der Modellflug, Ballonflug, Gleitschirm- und Drachenfiegen, Ultraleichtflug, Motorflug, Fallschirmsport sowie der Segelflug.²

3. Direkte Förderung des Flugsports durch den Bund

Eine direkte Förderung des Flugsports durch den Bund erfolgt nicht.

3.1. Zuständigkeit des Bundes für die Förderung des Spitzensports – gesamtstaatliche Repräsentation

Bei einer grundsätzlich gegebenen Kompetenz der Länder und Kommunen für den Sport im Allgemeinen ist hinsichtlich des Spitzensports wegen der gesamtstaatlichen Repräsentation des Bundes dessen Zuständigkeit gegeben.³ Die Förderung des Breitensports ist dagegen folgerichtig eine Aufgabe, die vornehmlich von Kommunen und Ländern wahrgenommen wird.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat vertritt die Auffassung, dass ein erhebliches Bundesinteresse am Leistungssport in folgenden Bereichen bestehe:

1 Dudenverlag: Online-Wörterbuch: Begriff Flugsport. Abrufbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Flugsport> (abgerufen am 17.05.2022 wie alle weiteren in diesem Sachstand angegebenen URL).

2 Bundesamt für Naturschutz und Deutscher Aero Club e.V.: Luftsport und Naturschutz. Gemeinsam abheben. 2021, S. 10 ff. Inhaltsverzeichnis. Abrufbar unter: [Luftsport und Naturschutz – Gemeinsam abheben | BFN](#).

3 Dürig/Herzog/Scholz/Scholz, 95. EL Juli 2021, GG Art. 22 Rn. 35 f mwN:

„Die ‚gesamtstaatliche Repräsentation‘ umfasst alle Tatbestände und Erscheinungsformen, in denen sich die Bundesrepublik Deutschland nach innen wie nach außen darstellt und wie es um die nationale Identifikation, wiederum nach innen wie nach außen geht. Dies beginnt mit staatszeremoniellen Tatbeständen und setzt sich fort über Kultur, Wissenschaft, Sport, Darstellungen und Dokumentationen der deutschen Geschichte, die Schaffung historischer Stätten oder Bauwerke und Denkmäler, Museen, Festspiele und Gedenkfeiern usw.“

- gesamtstaatliche Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland,
- internationale Sportbeziehungen oder
- zentrale Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports.⁴

„Es ist daher Ziel der Sportförderung, eine herausragende Vertretung der Bundesrepublik Deutschland an internationalen Wettbewerben im In- und Ausland sicherzustellen.“⁵

In den regelmäßig erscheinenden Sportberichten der Bundesregierung werden die Fördermittel aufgeführt, die unmittelbar oder mittelbar dem Sport zugutekommen. Die Angelegenheiten des Bundes, die den Sport betreffen, umfassen demnach neben der direkten Förderung des Spitzensportes auch Bereiche, die (mittelbar) zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Spitzenathleten in Deutschland beitragen.⁶

Dazu gehören beispielsweise *„die Finanzierung von Sportstätten im Hochschulbau, die Förderung der Sportforschung, die Pflege internationaler Sportbeziehungen und die Sanierung von Baumaßnahmen von Sportanlagen im Zusammenhang mit dem Städtebauförderungsgesetz“⁷.*

3.2. Subsidiarität

Voraussetzung für die Förderung durch den Bund ist nicht nur die Klassifikation als Spitzensport im gesamtstaatlichen Interesse (s. dazu 3.1. auf S. 4), sondern auch die Subsidiarität.

Dies bedeutet, dass finanzielle Zuwendungen des Bundes nur dann erfolgen, wenn die Organisationen des Sports – hier also der Deutsche Aero Club e.V. als Spitzenverband im Deutschen

Bei der Ausfüllung dieses unbestimmten Rechtsbegriffs hat der Bund einen sehr weiten, bis an die „Willkürgrenze“ reichenden Spielraum. Dabei entscheidet er „prinzipiell selbst darüber, welche Einrichtungen oder Maßnahmen er zur Vermittlung der ‚gesamtstaatlichen Repräsentation‘ für notwendig oder zweckmäßig erachtet.“

S. dazu auch: Hix, Philip Martin John: Probleme der Normierung einer Sportklausel im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung des Rechts der Europäischen Union. Baden-Baden 2013.

- 4 Programm des Bundesministeriums des Innern zur Förderung des Leistungssports sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports auf nationaler und internationaler Ebene mit Rahmenrichtlinien (Leistungssportprogramm – LSP) vom 28. September 2005, Punkt 2. Abrufbar unter: https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28092005_SP43730011.htm.
- 5 Programm des Bundesministeriums des Innern zur Förderung des Leistungssports sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports auf nationaler und internationaler Ebene mit Rahmenrichtlinien (Leistungssportprogramm – LSP) vom 28. September 2005, Punkt 2.1. Abrufbar unter: https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28092005_SP43730011.htm.
- 6 Unterrichtung durch die Bundesregierung: 14. Sportbericht der Bundesregierung vom 4. April 2019. Bundestags-Drucksache 19/9150, S. 22. Abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/091/1909150.pdf>.
- 7 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags: Ausarbeitung: Fördermaßnahmen des Bundes im Bereich des Sports und der Kultur. WD 10 - 3000 - 048/08 vom 26. Juni 2008, S. 5. Abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/ausarbeitungen>.

Olympischen Sportbund (DOSB) – diese Unterstützungen was ist das nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln bzw. Ausschöpfung anderer Finanzierungsmöglichkeiten bestreiten können.⁸

Wegen der nach Ansicht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat nicht gegebenen Subsidiarität wird der Flugsport derzeit nicht aus Bundesmitteln gefördert.⁹

3.3. Indirekte Förderungen des Flugsports

Neben den fehlenden direkten Förderungen sind die steuerlichen Formen der Sportförderung zu berücksichtigen. Wichtigste Rechtsgrundlage für die steuerliche Behandlung der Sportvereine ist das in der Abgabenordnung (AO) geregelte Gemeinnützigkeitsrecht. Auf ihm fußen die in den Einzelsteuergesetzen geregelten Steuervergünstigungen für Sportvereine. Die Förderung des Sports ist in Deutschland ein gemeinnütziger Zweck. Gemeinnützige Sportvereine sind von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, soweit sie keinen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.¹⁰

Auf Landes- und Kommunalebene werden Flugsportvereine insbesondere durch Unterhaltungszuschüsse für Sachmittel und Anlagen gefördert. Hier werden insbesondere die Flugsportanlagen unterstützt.¹¹

Eine exakte Quantifizierung der indirekten Förderungen kann hier nicht vorgenommen werden.

4. Einbindung des Flugsports in touristische Konzepte

Flugsport in touristische Angebote einzubinden, ist zum einen für die jeweiligen Anbieter (Vereine, Unternehmen, etc.) eine Werbemöglichkeit. Es ist aber zum anderen auch für die entsprechenden Regionen bzw. Städte eine Maßnahme, sich aus touristischer Sicht attraktiv darzustellen.

8 Programm des Bundesministeriums des Innern zur Förderung des Leistungssports sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports auf nationaler und internationaler Ebene mit Rahmenrichtlinien (Leistungssportprogramm – LSP) vom 28. September 2005, Abschnitt A, Ziffer 1. Abrufbar unter: https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_28092005_SP43730011.htm, GMBL. S. 1270, Abschnitt A, Ziffer 1.

9 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – Arbeitsgruppe SP 3 – E-Mail vom 20. April 2022.

10 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags: Ausarbeitung: Fördermaßnahmen des Bundes im Bereich des Sports und der Kultur. WD 10 - 3000 - 048/08 vom 26. Juni 2008, S. 19. Abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/ausarbeitungen>.

11 Hockenjos, Christian: Öffentliche Sportförderung in der Bundesrepublik Deutschland: Darstellung und finanzpolitische Analyse (Finanzwissenschaftliche Schriften Bd. 70). Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien, 1995. Zugl. Freiburg (Breisgau), Univ. Diss. 1995, S. 43. Abrufbar unter: <https://library.open.org/bitstream/id/4c4c34a0-56a1-4c35-a054-4526c1d9f969/1003039.pdf>.

Soweit aus offenen Quellen ersichtlich, lassen sich Beispiele recherchieren, in denen Luftsportangebote als Touristenattraktion angeboten werden.

Die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH wirbt auf ihren Internetseiten für das Reise-land Brandenburg unter der Rubrik „Aktivitäten & Erlebnisse“, hier: Aktiv & Natur – In der Luft“, mit derzeit 42 Möglichkeiten zu Flugsportangeboten in Brandenburg.¹²

Ein ähnliches Internetangebot gibt es vom Tourismusverband Ostbayern e.V. Hier kann unter 17 Angeboten zum Gleitschirm- oder Drachenfliegen, zu Ballonfahrten und anderen Flugangeboten gewählt werden.¹³

Der Sauerland-Tourismus e.V. verweist unter „Attraktionen“ auf acht Flugplätze mit verschiedenen Angeboten in der Region.¹⁴

Die Nordeifel Tourismus GmbH wirbt für die Flugplätze Weilerswist – hier werden von der Ultraleicht-Fluggruppe Nordeifel e.V. Schnupperflüge mit Hochdecker, Tiefdecker, Trike oder Tragschrauber über die Nordeifel angeboten – und Müggenhausen sowie für den Motor- und Segel-flugplatz Dahlemer Binz, an dem auch Fallschirmsprünge möglich sind.¹⁵

Aber auch Städte und Gemeinden nutzen entsprechende Angebote, um die eigene Attraktivität zu erhöhen. So werben z. B. die Städte Greven¹⁶ und Rothenburg ob der Tauber¹⁷ für Ballonfahr-ten. Die Gemeindeverwaltung Waldstetten im Ostalbkreis bewirbt auf ihren Internetseiten unter der Rubrik „Freizeit & Tourismus“ den Flugplatz Hornberg sowie Gleitschirmfliegen.¹⁸

Auch finden sich in offenen Quellen vereinzelt Beispiele für finanzielle Förderung von Flug-sportangeboten.¹⁹

¹² TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH: <https://www.reiseland-brandenburg.de/>.

¹³ Tourismusverband Ostbayern e.V.: <https://www.ostbayern-tourismus.de/erleben/aktivurlaub/flugsport?page=1>.

¹⁴ Sauerland-Tourismus e.V.: <https://www.sauerland.com/content/search?SearchText=flugplatz>.

¹⁵ Nordeifel Tourismus GmbH <https://nordeifel-tourismus.de/aktivzeit/freizeit/flugsport>.

¹⁶ Greven Marketing e.V.: https://www.greven.net/freizeit_kultur_tourismus/tourismus/Ballonfahrten_29749.php.

¹⁷ Rothenburg Tourismus Service: <https://www.rothenburg-tourismus.de/entdecken/aktiv/ballon-fahren-in-rothen-burg/>.

¹⁸ Gemeindeverwaltung Waldstetten: <https://www.waldstetten.de/freizeit-tourismus/aktiv-sein/flugsport>.

¹⁹ Flugsportverein Karlsruhe e.V.: <https://www.localgymsandfitness.com/GB/Mahe%2C-Seychel-les/321110104570987/Flugsportverein-Karlsruhe>: „Die Fördergelder sollen für den Kauf einer Elektrowinde eingesetzt werden, um dadurch den [Segelflug-]Sport so klimaneutral wie möglich zu gestalten“;

LEADER Heckengäu e.V.: <https://leader-heckengaeu.de/foerderung/leader-projekte/262-umgestaltung-von-raeumlichkeiten-zur-nutzung-durch-die-stadtkapelle-wildberg-3>: zu Fördermitteln für einen Flugsportverein unter dem Titel „Erlebnis Flugsport im Heckengäu“;

5. Fazit

Direkte finanzielle Förderungen des Bundes für den Flugsport gibt es nicht. Der Flugsport wird indirekt z.B. durch die Anerkennung von Vereinen als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts gefördert. Es gibt eine Vielzahl von Modellen, die den Flugsport in Tourismuskonzepte einbinden.
